Nr. 90 Kamen, Montag, den 3. August 1914 32. Jahrg.

Märkische Zeitung

Erscheint Montags, Mittwochs und Freitags / Abonnementspreis einschließl. des wöchentl. einmal beigegebenen illustr. Unterhaltungsblattes vierteljährlich 1 Mark

Druck und Verlag von W. Felling in Kamen

Insertionspreis: Die einspaltige Zeile oder deren Raum kostet 10 Pfennig / Reklamen 30 Pfennig die Zeile / Inserate werden tags vor dem Erscheinen erbeten

Verantwortlicher Redakteur: W. Felling in Kamen

Amtliches Publikations-Organ für die Stadt Kamen / Zugleich Öffentlicher Anzeiger für den Kreis Hamm

Telefon Nr. 200 · Haupt-Annoncenblatt für Kamen und Umgegend · Telefon Nr. 200

Die Entscheidung.

Berlin, 1. August, nachmittags 5 Uhr 15 Minuten. Der Kaiser hat die Mobilmachung der gesamten deutschen Streitkräfte des Heeres und der Flotte angeordnet. Als erster Mobilmachungstag gilt: Sonntag, der 2. August 1914.

Deutschlands Schicksalsstunde.

Wie ein Ungewitter brauste es heran; der erste Blitz, der die Völker Europas in lähmendes Entsetzen bannte, war die Ermordung des österreichischen Thronfolgers in Serajewo. Und dann wälzte sich das schwarze Gewölk heran, und unabänderlich, unwiderstehlich muß sich die Menschheit beugen vor dem, was jetzt auf sie herniederbrechen kann — dem Weltkrieg.

Zurzeit, wo diese Zeilen in Druck gehen, erwartet das deutsche Volk mit ruhiger Würde die Antwort der zarischen Regierung auf das **Ultimatum,** das dieser von der deutschen am Freitag gestellt wurde, und dessen Inhalt um 11 Uhr nachts amtlich zur öffentlichen Kenntnis kam. Dieses hochbedeutsame Dokument lautet wörtlich:

„Nachdem die auf einen Wunsch des Zaren selbst unternommene Vermittlungsarbeit von der russischen Regierung durch allgemeine Mobilmachung der russischen Armee und Marine gestört worden ist, hat die Regierung Seiner Majestät des Kaisers heute in St. Petersburg wissen lassen, daß die deutsche Mobilmachung in Aussicht steht, falls Rußland nicht binnen zwölf Stunden seine Kriegsvorbereitungen einstellt und hierüber eine bestimmte Erklärung abgibt. Gleichzeitig ist an die französische Regierung eine Anfrage über ihre Haltung im Fall eines deutsch-russischen Krieges gerichtet worden."

Der amtlichen Veröffentlichung des Ultimatums und der Anfrage an die Regierung der französischen Republik ist in der am Sonnabend früh verbreiteten Extraausgabe der offiziösen „Nordd. Allg. Ztg." unter der Ueberschrift „Die Vorgeschichte" (des Konfliktes), eine Darstellung der Ereignisse, die zur gegenwärtigen ernstesten aller Krisen geführt haben, angefügt. Aus dieser Darstellung geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß die russische Regierung dem Deutschen Kaiser und der deutschen Regierung gegenüber ein perfides Doppelspiel gespielt hat. Während der Zar den Deutschen Kaiser telegraphisch bat, ihm zu helfen und vermittelnd einzugreifen, und während der Deutsche Kaiser dieser Bitte entsprach, setzte die panslawistische Kriegspartei die Mobilisierung durch, und diese Mobilisierung richtete sich nicht nur, wie von Petersburg aus andauernd versichert wurde, gegen Oesterreich-Ungarn, sondern auch gegen Deutschlands Grenze. Am Freitagvormittag, im entscheidenden Augenblick, als aus Wien die Antwort auf einen neuen Vermittlungsvorschlag erwartet wurde, traf das Telegramm des deutschen Botschafters in Petersburg ein, das nunmehr die Mobilisierung der ganzen russischen Armee ankündigte. Der Artikel des offiziösen Blattes schließt mit folgenden Ausführungen:

Darauf richtete der Kaiser ein letztes Telegramm an den Zaren, in dem er hervorhob, daß die Verantwortung für die Sicherheit des Reiches ihn zu defensiven Maßregeln zwinge. Er sei mit seinen Bemühungen um die Erhaltung des Weltfriedens bis an die äußerste Grenze des Möglichen gegangen. Nicht er trage die Verantwortung für das Unheil, das jetzt der Welt drohe. Er habe die Freundschaft für den Zaren und das russische Reich stets treu gehalten. Der Friede Europas könne noch jetzt erhalten werden, wenn Rußland aufhöre, Deutschland und Oesterreich-Ungarn zu bedrohen.

Während also die deutsche Regierung auf Ersuchen Rußlands vermittelte, machte Rußland seine gesamten Streitkräfte mobil und bedrohte damit die Sicherheit des Deutschen Reiches, von dem bis zur Stunde noch keinerlei außergewöhnliche militärische Maßregeln ergriffen waren.

So ist, nicht von Deutschland herbeigerufen, vielmehr wider den durch die Tat bewährten Willen Deutschlands, der Augenblick gekommen, der die Wehrmacht Deutschlands auf den Plan ruft."

Der Kaiser spricht zum Volk.

Die patriotischen Kundgebungen auf dem Lustgarten setzten sich den ganzen Nachmittag des Freitags fort. Um 6 Uhr 30 Minuten erschienen der Kaiser, die Kaiserin und Prinz Adalbert an dem Fenster des Rittersaales und wurden stürmisch begrüßt. Der Kaiser richtete eine Ansprache an das Publikum, seine Worte wurden von tosenden Zustimmungsrufen übertönt. Der Kaiser sagte folgendes:

Eine schwere Stunde ist heute über Deutschland hereingebrochen. Neider überall zwingen uns zu gerechter Verteidigung. Man drückt uns das Schwert in die Hand. Ich hoffe, daß, wenn es nicht in letzter Stunde Meinen Bemühungen gelingt, die Gegner zum Einsehen zu bringen und den Frieden zu erhalten, wir das Schwert mit Gottes Hilfe so führen werden, daß wir es mit Ehren wieder in die Scheide stecken können. Enorme Opfer an Gut und Blut würde ein Krieg vom deutschen Volke erfordern, den Gegnern aber würden wir zeigen, was es heißt, Deutschland anzugreifen. Und nun empfehle Ich Euch Gott. Jetzt geht in die Kirche, kniet nieder vor Gott und bittet ihn um Hilfe für unser braves Heer!

Hoch- und Hurrarufe und patriotische Lieder antworteten dem Kaiser. Als kurz darauf die Majestäten im offenen Automobil das Schloß verließen, wurden ihnen wiederum brausende Ovationen dargebracht.

Eine Rede des Reichskanzlers.

Nachts um 11¾ Uhr bewegte sich ein großer Zug von den Linden unter patriotischen Gesängen die Wilhelmstraße herab und machte vor dem Palais des Reichskanzlers halt. Der Reichskanzler erschien am Mittelfenster des Kongreßsaales und wurde mit stürmischen Rufen begrüßt. Als Stille eintrat, sprach der Kanzler mit fester, weithin schallender Stimme folgende Worte:

In ernster Stunde sind Sie, um Ihren vaterländischen Empfindungen Ausdruck zu geben, vor das Haus Bismarcks gekommen, Bismarcks, der uns mit Kaiser Wilhelm dem Großen und dem Feldmarschall Moltke das Deutsche Reich geschmiedet hat. Wir wollten in dem Reiche, das wir in 44 jähriger Friedensarbeit ausgebaut haben, auch ferner in Frieden leben. Das ganze Wirken unseres Kaisers war der Erhaltung des Friedens gewidmet. Bis in die letzten Stunden hat er für den Frieden Europas gewirkt und er wirkt **noch** für ihn. Sollte all sein Bemühen vergeblich sein, sollte uns das Schwert in die Hand gezwungen werden, so werden wir ins Feld ziehen mit gutem Gewissen und dem Bewußtsein, daß nicht wir den Krieg gewollt haben. Wir werden dann den Kampf um unsere Existenz und unsere nationale Ehre mit Einsetzung des letzten Blutstropfens führen. Im Ernste dieser Stunde erinnere ich Sie an das Wort, das einst Prinz Friedrich Karl den Brandenburgern zurief: „Laßt Eure Herzen schlagen zu Gott und Eure Fäuste auf den Feind!"

Mit begeisterten Hochrufen auf den Kaiser und den Kanzler und unter dem Gesange der Nationalhymne und der „Wacht am Rhein" setzte der Zug seinen Weg durch die Wilhelmstraße fort.

Stürmische Ovationen.

In allen Städten des Reiches herrschte am Freitag große Begeisterung. Ueberall wälzten sich ungeheure Menschenmassen unter Hochrufen auf den Kaiser, unter Absingung der Nationalhymne und patriotischer Lieder durch die Straßen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Für die Mark wurde die Proklamation des Kriegszustandes durch drei Anschläge an den Anschlagsäulen bekanntgemacht.

Aufgebotsbefreiungen für Militärpflichtige zu erteilen, sind durch soeben bekannt gegebenen Erlaß des preußischen Ministers des Innern, von Beginn der Mobilmachung an, alle Standesbeamten ermächtigt, sofern beide Verlobte Deutsche sind. Einer Rückfrage bei den oberen Behörden bedarf es nicht. — Ferner sind österreichisch-ungarische Staatsangehörige, die durch die Mobilmachung ihres Heimatsstaates betroffen sind, für die Eheschließung in Preußen allgemein durch Erlaß des Ministers des Innern vom 31. Juli d. J. vom Aufgebot befreit. — Für die Angehörigen anderer Staaten bewendet es bei den bestehenden Bestimmungen.

Die Meldung zum Kriegsfreiwilligen betreffend wird daran erinnert, daß auf Grund des § 98 der Heer- und Wehrordnung sich jede Persönlichkeit, die ihrer Dienstpflicht noch nicht genügt hat, bei Ausbruch der Mobilmachung einen Truppenteil (Ersatzbataillon usw.) nach Belieben wählen kann. Wenn er dies nicht tut, wird bei der bald einsetzenden Aushebung über ihn verfügt. — Als Kriegsfreiwillige können sich solche Leute bei einem Ersatztruppenteil melden, die keine gesetzliche Verpflichtung zum Dienen mehr haben, ferner jugendliche Personen zwischen 17 und 20 Jahren, soweit sie sich nicht in solchen Bezirken aufhalten, in denen der Landsturm aufgeboten ist.

Für das linksrheinische Bayern, die sogenannte Rheinpfalz, wurde das Standrecht angeordnet.

Allgemeine Mobilmachung in Oesterreich-Ungarn.

Infolge der russischen Mobilisierung hat der Kaiser nunmehr am Freitagnachmittag die allgemeine Mobilmachung angeordnet, welche durch Plakate kundgemacht worden ist.

Vierzehntägiges Moratorium.

Die amtliche „Wiener Zeitung" hat am Sonnabend eine Kaiserliche Verordnung über ein vierzehntägiges Moratorium vom 1. August an veröffentlicht, wodurch eine Stundung der Erfüllung protestrechtlicher Verpflichtungen eintritt.

Millionenspende der ungarischen Sozialdemokraten.

Die ungarischen Sozialdemokraten haben, wie sich die „Berl. Morgenpost" aus Budapest drahten läßt, dem Ministerpräsidenten Grafen Tisza eine Million Kronen zur Verfügung gestellt mit der Bestimmung, den Betrag in Staatspapieren anzulegen, damit der Staat genug Geld während des Krieges habe.

Weitere russische Maßnahmen.

Aus Petersburg meldet der Draht am Sonnabendnachmittag 2 Uhr 23 Minuten: Ein Ukas des Zaren ordnet an, daß Finnland und die finnischen Gewässer in Kriegszustand gesetzt werden. — Um 12 Uhr mittags Berliner Zeit, das heißt 1 Uhr nachmittags Petersburger Zeit, war die Frist zur Abgabe der von der russischen Regierung durch die Reichsregierung verlangten Erklärung abgelaufen; eine Nachricht über die Erklärung war aber bei Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Mobilmachungen im Auslande.

Nach den eingelaufenen Meldungen haben die belgische und die Schweizer Regierung die Mobilisierung angeordnet.

Neutralitätserklärungen

liegen bis jetzt vor seitens der rumänischen, der bulgarischen, der türkischen, der dänischen, der norwegischen und der spanischen Regierung.

Nur nicht fragen!

Im englischen Unterhause beantragte der Premierminister Asquith am Freitag die Vertagung des Hauses und führte aus: „Wir haben soeben, nicht von Petersburg, sondern aus Deutschland erfahren, daß Rußland die allgemeine Mobilisierung des Heeres und der Flotte angeordnet hat, und daß infolgedessen der Belagerungszustand in Deutschland erklärt werden wird. Wie wir erfahren, bedeutet dies, daß die Mobilisierung in Deutschland folgen wird, wenn die russische Mobilisierung allgemein ist und durchgeführt wird. Unter diesen Umständen möchte ich vorziehen, keine weiteren Fragen vor Montag zu beantworten."

Deutsches Reich.

Hof und Gesellschaft. Prinz Adalbert von Preußen hat sich am Freitag mit der Prinzessin Adelheid von Sachsen-Meiningen verlobt; er ist als der dritte Sohn des Kaiserpaares am 14. Juli 1884 im Marmorpalais bei Potsdam geboren und versieht in der Marine die Stelle eines Kapitänleutnants. Seine Braut ist die zweite Tochter des Prinzen Friedrich von Sachsen-Meiningen und Hildburghausen und steht im 23. Lebensjahre.

Im Berliner Schloß Bellevue wurde am Freitag mit Genehmigung des Kaiserpaares die Vermählung des Prinzen Oskar von Preußen mit der Gräfin Ina Marie von Bassewitz standesamtlich durch den Minister des Königlichen Hauses Grafen A. zu Eulenburg vollzogen und darauf die kirchliche Einsegnung durch den Generalsuperintendenten Händler vorgenommen. Der Feier wohnten die Königliche Familie und die nächsten Angehörigen der Braut bei, welche nunmehr den Titel einer Gräfin von Ruppin führen wird.

Heer und Flotte. Der Kronprinz ist zum Führer der ersten Gardedivision ausersehen.

Die Zarinmutter Maria Feodorowna hat ihren Londoner Aufenthalt unterbrochen und am Sonnabend die Rückreise nach Rußland angetreten. Ihre Heimreise soll einem besonderen Wunsche des Zaren entsprechen, der stets den Ansichten seiner Mutter einen besonderen Wert beigelegt hat.

Ausdehnung der Reifezeugnisse deutscher ausländischer Schulen. Der preußische Kultusminister erließ auf Grund von Vereinbarungen der Bundesregierungen eine Verfügung, wonach die auf den deutschen Schulen in Antwerpen, Brüssel, Bukarest und Konstantinopel erlangten Reifezeugnisse in Zukunft als ausreichende Befähigungsnachweise im Sinne des § 6, Abs. 2 der akademischen Prüfungsordnung anzusehen sind.

Die bayrische Kammer der Abgeordneten hat mit großer Mehrheit den von der Regierung zur Ausgleichung des Budgets eingebrachten Gesetzentwurf betreffend den Zuschlag zum Reichswertzuwachssteuergesetz abgelehnt.

Ausland.

Zur Lage in Albanien.

Bei der Ueberreichung des Entlassungsgesuches der holländischen Militärmission erklärte Deweer dem Fürsten, daß die Holländer Albanien im gegenwärtigen Augenblick nicht verlassen, jedoch nach Klärung der Verhältnisse dies insgesamt tun würden.

Wie die Albanische Korrespondenz aus Durazzo meldet, wurde Oberst Schäffer zum Oberkommandanten der albanischen Streitkräfte ernannt. Schäffer war seinerzeit Offizier der kretensischen Gendarmerie.

Die beiden Kinder des Fürsten wurden nunmehr nach Sinaja zum rumänischen Königspaare gebracht.

Kleine politische Nachrichten.

Infolge der äußerst gespannten politischen Lage haben am Freitag und Sonnabend den Diskont bzw. den Lombardzinsfuß erhöht: die Reichsbank auf 6 bzw. 7, die Sächsische Bank von 5 auf 8 bzw. von 6 auf 9, die Bank von England von 4 auf 8 und am Sonnabendnachmittag von 8 auf 10, die Brüsseler Nationalbank um 1 Prozent, die Züricher Nationalbank von 4½ auf 5½ und die Kopenhagener Nationalbank von 5 auf 6 Prozent.

Die holländische Kammer wurde für den 3. August nachmittags zusammenberufen.

Infolge der Ausbreitung der asiatischen Cholera im südrussischen Gouvernement Podolien hat die Statthalterei von Lemberg (Galizien) eine sanitäre Revision der aus den verseuchten Gebieten ankommenden Reisenden und ihres Reisegepäcks auf den Stationen Brody und Podwoloczyska verfügt.

Der französische Sozialistenführer Jaurès erschossen.

Einer der bekanntesten Politiker Frankreichs fiel am Freitagabend durch Mörderhand. Der Abgeordnete Jaurès saß mit einigen Freunden im Café Croissant in der Nähe einer Nische, die auf die Straße führte und mit einem Vorhang abgeschlossen war. Plötzlich erschien hinter diesem Vorhang eine Hand, und ehe Jaurès eine Bewegung machen konnte, wurde er von zwei Kugeln in den Kopf getroffen und sank um. Der Täter wurde einige Augenblicke später verhaftet und als ein gewisser Raoul Villain, der 29jährige Sohn eines Schreibers am Zivilgericht zu Reims festgestellt. Jean-François Jaurès,

dessen Bild wir unseren Lesern bieten, war am 3. September 1859 zu Castres geboren, studierte an der Pariser Universität und wurde dann Lehrer am Lyzeum von Albi. In den Jahren 1885 bis 1889 und 1893 bis 1898 war er als Professor der Philosophie an der Universität Toulouse mit großem Erfolge tätig. Seit 1902 gehörte er der Deputiertenkammer an, deren Erster Vizepräsident er im darauffolgenden Jahre wurde. Jaurès entfaltete eine überaus fruchtbare Tätigkeit als Schriftsteller, Redner und Abgeordneter im Sinne der sozialistischen Partei, innerhalb deren er eine besondere Gruppe, die „Geeinigten Sozialisten" gründete, deren Führer er bis zu seinem gewaltsamen Tode war. Er war auch ein unermüdlicher Vertreter des französisch-deutschen Versöhnungsgedankens.



Jaures

Die Rolle Rußlands im Kriegsfalle.

Ein unverfänglicher Zeuge für die Tatsache, daß Rußland nicht die Wucht seines Angriffs gegen Oesterreich, sondern gegen Deutschland richten werde, dürfte der französische General Cherfils sein, der vor kurzem in einem beachtenswerten Artikel im „Echo de Paris" die Gesichtspunkte aufstellte, die für einen Angriffskrieg Rußlands gegen Deutschland maßgebend zu sein hätten. Allerdings geht der Verfasser von der Voraussetzung aus, daß Rußland Frankreich in einem Konflikte mit Deutschland zu Hilfe zu kommen hätte, wogegen in der jetzigen Lage gerade das Gegenteil der Fall ist, d. h. Frankreich nur einzugreifen hätte, um seinem russischen Alliierten beizustehen. Die strategische Absicht Rußlands würde aber durch diesen Unterschied kaum berührt, und so verdienen die Ausführungen des Generals Cherfils gerade von deutscher Seite die lebhafteste Beachtung.

Cherfils sagt, die russische Heeresverwaltung werde im Kriegsfalle nicht aus den Augen verlieren dürfen, daß es in erster Linie darauf ankomme, alle Maßnahmen hauptsächlich gegen den stärksten Gegner zu richten; denn schon 1866 habe sich der Grundsatz als richtig erwiesen, daß ein Krieg nur an einer Stelle entschieden werde. Also müßte die deutsche Armee niedergerungen werden, das sei das wichtigste Ziel, gegen Oesterreich genüge für Rußland, sich defensiv zu verhalten. Der Verfasser führt diesen Gedanken dann weiter aus, indem er sagt: „Russisch-Polen, das an deutsche und österreichische Gebiete grenzt, wird von diesen auf einer Strecke von 700 Kilometer umklammert. Es liegt auf der Hand, daß der Kriegsplan der deutschen obersten Heeresleitung dahin gehen wird, die in jenem Raume schon im Frieden versammelten Streitkräfte zu vernichten, bevor die übrigen Teile der russischen Armee zu ihrer Unterstützung versammelt sind. Zur Durchführung dieser Ansichten stehen in den östlichen Provinzen des Deutschen Reiches sechs Armeekorps zur unmittelbaren Verfügung, und vier Armeekorps hat Oesterreich in Galizien bereit. Da zudem günstige Eisenbahnverbindungen in den hier in Frage kommenden Grenzlanden vorhanden sind, wird ein überraschender Einbruch in polnisches Gebiet sehr begünstigt und ist zu erwarten.

Rußlands Aufgabe wird es diesen Plänen gegenüber sein, nicht zu zaudern, sondern dem Gegner mit den sofort verfügbaren Kräften zuvorzukommen und ihn im eigenen Lande aufzusuchen. Dazu darf aber die Heeresleitung nicht erst die Kriegsgefahr, den Abschluß der Mobilmachung und die Versammlung aller ihrer Truppen abwarten, sondern sie muß schon im Frieden die Grenzkorps auf erhöhten Stand bringen, so daß sie marschbereit sind, wenn es Ernst werden sollte. Die Reservisten dieser Korps, die auf diese Weise auch nicht erst abgewartet werden können, werden in Depots versammelt und dienen zur Auffüllung und Ergänzung der bei ihren Truppenteilen entstandenen Lücken. Alle übrigen Korps des russischen Heeres werden inzwischen normalmäßig mobil gemacht und in ihre respektiven Aufmarschlinien befördert. Was den eigentlichen Operationsplan anlangt, so muß er natürlich noch des Näheren mit der russischen Regierung vereinbart werden. Keinesfalls aber darf sich der Angriff der russischen Grenzkorps nur gegen die vier in den Ostseeprovinzen des Deutschen Reiches stehenden Armeekorps richten, sondern er muß sich auch gegen die beiden in Posen und Schlesien untergebrachten Korps wenden, weil sie die Hauptstraße nach Berlin sperren. Da die gesamte deutsche Flotte durch die britischen Streitkräfte westlich des Kaiser-Wilhelms-Kanals festgehalten werden wird, dürfte die russische Flotte volle Aktionsfreiheit haben und die preußische Ostseeküste, insbesondere Danzig, als Operationsziel ins Auge fassen.

Rußland würde, wie schon kurz gesagt, einen großen Fehler machen, wollte es auch gegen Oesterreich die Offensive ergreifen. Vielmehr würden die an der Grenze gegen Oesterreich dislozierten fünf Korps des Kiewer Militärbezirks genügen, um in einer Flankenstellung an der galizischen Grenze die österreichische Armee in Schach zu halten oder ihrem Vordringen entgegenzutreten. Zur Offensive gegen die deutsche Grenze würden verfügbar sein fünf Korps der Armee von Warschau, vier Korps der Armee von Wilna und drei bis vier Korps aus dem St. Petersburger Militärbezirk, die sämtlich auf hohen Etat zu bringen wären. Auf diese Weise würden 17 bis 18 russische Armeekorps den zehn der verbündeten deutschen und österreichischen Armee gegenüberstehen.

Stammt die vorstehende Betrachtung zwar nicht aus dem Munde eines russischen, sondern eines französischen Militärs, so gibt die Uebereinstimmung der hier gezeigten Hypothesen mit den neuerdings gemeldeten tatsächlichen Vorgängen in den russischen Westprovinzen den Ausführungen des Generals Cherfils eine erhöhte Bedeutung.

Aus dem Reiche.

Uebereilte Kriegsmeldungen. Gegen verschiedene Berliner Zeitungen, die am Freitagmittag die Nachricht brachten, daß die deutsche Mobilmachung befohlen sei, ist die strafrechtliche Verfolgung wegen Verbreitung falscher Nachrichten eingeleitet worden. Es sind im übrigen nur sehr wenige Exemplare mit den Falschmeldungen in den Verkehr gelangt, da sie sofort beschlagnahmt wurden.

Ausfuhrverbot von Lebens- und Futtermitteln. Zu dem Bundesratsbeschluß betreffend das Verbot der Ausfuhr von Lebens- und Futtermitteln bringt der „Reichsanzeiger" eine ergänzende Bekanntmachung, wonach unter das Verbot der Ausfuhr von Verpflegungs-, Streu- und Futtermitteln fallen: Roggen, Weizen und Spelz, Gerste, Hafer, Buchweizen, Mais, Malz, Reis, Hülsenfrüchte, Müllereierzeugnisse aus Getreide, Reis und Hülsenfrüchten, Kartoffeln, frisches Gemüse, Zwiebeln, Sellerie, Gemüsekonserven, Pflanzenfette, Heu und Stroh, sowie sonstige Futtermittel aller Art, ferner Streu; — und wonach unter das Verbot der Ausfuhr von Tieren und tierischen Erzeugnissen fallen: lebende Tiere und zwar: Pferde, Maultiere, Esel, Rindvieh, Schafe, Ziegen und Schweine, Kaninchen, Federvieh, Fleisch, Fleischwaren und Fettwaren aller Art, Milch und Rahm, Butter, Käse und Margarine, Eier, Fische (lebende und nicht lebende, frische, gesalzene, getrocknete, geräucherte), Fleisch- und Fischkonserven jeder Art, Fleischextrakt. — Die Verordnungen treten sofort in Kraft: der Reichskanzler ist ermächtigt, Ausnahmen zu gestatten und die erforderlichen Sicherungsmaßregeln zu treffen.

Carnegie-Stiftung für Lebensretter. Im Laufe des Geschäftsjahres 1913 gingen insgesamt 322 Gesuche bei dem Kuratorium ein, darunter 291 um Bewilligung einer Beihilfe. Von letzteren erwiesen sich 104 als zur Berücksichtigung geeignet. Der Gesamtbetrag der im Geschäftsjahr bewilligten Beihilfen betrug einmalig 91 630 ℳ und laufend 15 504 ℳ. — Der Gesamtbetrag der im Laufe des Geschäftsjahres zur Auszahlung gelangten laufenden Beihilfen belief sich auf 39 302,62 ℳ gegenüber 22 533,35 ℳ am Schlusse des Vorjahres bzw. 6106,65 ℳ am Schlusse des ersten Berichtsjahres. — Das Kuratorium konnte aus zahlreichen ihm zugesandten Dankschreiben und den Mitteilungen der bei Ausführung seiner Beschlüsse mitwirkend in Tätigkeit getretenen Behörden zu seiner Freude entnehmen, daß es den vereinten Anstrengungen gelungen ist, Not und Sorge von der Schwelle so manches durch die Folgen seiner edlen Tat in Bedrängnis geratenen Lebensretters und seiner Angehörigen fernzuhalten.

Aus aller Welt.

Reiche Nachkommenschaft. In dem englischen Dorfe Barton in Bedfordshire wurde vor wenigen Tagen ein Greis zu Grabe getragen, dessen Sarge mehr als 200 Nachkommen folgten. Der Trauerzug war außerordentlich lang, denn außer den zahlreichen tiefschwarz gekleideten Verwandten wohnte die Bevölkerung des ganzen Ortes und mehrerer benachbarter Dörfer der Leichenfeier bei. Der Verstorbene hat volle vier Jahrzehnte als Dekan an der Methodistenkirche Bartons gewirkt und sich durch sein gütiges Wesen viel Liebe erworben. Mr. Joseph Brown ist 88 Jahre alt geworden. Er hat seine Pflichten als Staatsbürger vollauf erfüllt und konnte sich seit langem der Urgroßvaterwürde erfreuen. Wollte die ganze große Familie beisammen sein, dann reichte die geräumige Behausung des „Stammvaters" längst nicht mehr aus, sie aufzunehmen. Und alle diese Anverwandten und Nachkommen des greisen Geistlichen haben ihren Wohnsitz in demselben Dorf. Ihre Zahl konnte bei dem Begräbnis, an dem die ganz kleinen Urenkelkinder nicht teilnahmen, auf 210 Personen berechnet werden.

Eine Entführungstragödie. Recht traurige Folgen für die Beteiligten und deren Familien hatte eine Entführung, von der aus Neuyork berichtet wird. Der noch sehr jugendliche Sohn des Börsianers Newman hatte sich in die kaum 17jährige Tochter eines Mr. William Cleary aus Haverstraw verliebt. Da die beiderseitigen Eltern nichts von einer ehelichen Verbindung wissen wollten, überredete der junge Mann die Geliebte zur Flucht und heimlichen Trauung. Beides gelang dem Pärchen, doch bald endete der kleine Roman sehr tragisch. Im Glauben, es nur mit dem Entführer seines Kindes, nicht aber mit dessen Gatten zu tun zu haben, schoß Mr. Cleary, als er den Flüchtigen auf die Spur kam, Eugene Newman blindlings nieder. Zu spät sah der Ergrimmte ein, daß er durch seine jähzornige Hand das Lebensglück seiner Tochter zerstört hatte und selber zum Mörder geworden war. In namenloser Verzweiflung verbringt der Unglückliche jetzt wahre Schreckenstage im Untersuchungsgefängnis, während seine Tochter schwer erkrankt in einem Neuyorker Hospital daniederliegt. Seine Freunde tun ihr möglichstes, um für Cleary einen Freispruch zu erwirken. Sogar der Vater des Erschossenen bekundet Mitleid mit dem bedauernswerten Manne.

Vermischtes.

Kriegspanik an der Dreikaiserecke. Die allgemeine Unruhe, die Erwartung aller Art, die besonders in den Grenzbezirken herrscht, hat auch Anfang voriger Woche die berühmte Dreikaiserecke bei Myslowitz in Schlesien in Aufregung versetzt. In der Stadt war Dienstag vormittag eine Kompagnie des 22. Infanterieregiments erschienen, um eine Uebung auszuführen. Der führende Hauptmann geleitete die Truppe bis zur Modrzeower Grenzbrücke, an der er haltmachen ließ. Hier verweilten die Soldaten einige Zeit, um die historische Dreikaiserecke gründlich in Augenschein zu nehmen. Auf der russischen Seite war man von dem Erscheinen preußischen Militärs an der Grenze nicht wenig verblüfft. Sofort war allen klar, daß man am Vorabend einer deutschen „Invasion" stehe, und schleunigst wurde durch Alarmschüsse eines Grenzkosaken, der als erster der Preußen ansichtig wurde, sämtliche Mannschaften der Grenzwache herbeigerufen. Noch bevor die Russen recht wußten, um was es sich handelte, hatte der Hauptmann seinen Leuten bereits den Befehl zum Rückmarsch gegeben, aber noch lange diskutierte man hüben und drüben das ungewöhnliche Ereignis, das allgemein als schlechte Vorbedeutung aufgefaßt wurde.

Geschichtskalender.

Dienstag, 4. August. 1761. Joh. Matth. Gesner, Reformator des höheren Unterrichts, †. — 1870. Sieg der Deutschen über die Franzosen bei Weißenburg. — 1875. Christian Andersen, dänischer Dichter, † Kopenhagen. — 1877. Feldmarschall Steinmetz, † Bad Landeck. — 1905. Paul von Schönthan, Bühnendichter, † Wien.

Lokales und Provinzielles.

* — **Gegen den Feind!** Der Erklärung des Kriegszustandes folgte am Sonnabend um 6,30 Uhr nachmittags die allgemeine Mobilmachungserklärung. Die Veröffentlichung der Ordre durch Anschlag am Rathaus löste unter der versammelten Menschenmenge ungemein begeisterten Jubel aus. Auf den Straßen wurden bis spät in die Nacht hinein patriotische Lieder gesungen und voll Begeisterung, heiligen Ernst im Busen, eilten die zu den Fahnen einberufenen Krieger zur Bahn. Von Angehörigen, Freunden und Bekannten herzlichen Abschied nehmend, bestiegen sie die Züge, um sich zu den einzelnen Truppenteilen zu begeben. Die Wegeschranken an der Unnaerstraße und die Eisenbahnstation werden ständig von großen Menschenmassen belagert, die den Wegziehenden und den vorbeifahrenden Militärzügen stürmische begeisterte Ovationen darbringen. Unzählige Freiwillige und Damen zur Pflege der Verwundeten und Kranken haben sich bereits in allen Orten gemeldet. — Wo ein Volk sich so eins mit seinem Kaiser weiß und wo sich Jung und Alt so voll heiligem begeisterten Patriotismus um die Fahnen schart, um den ihm aufgezwungenen Krieg mit den Waffen auszufechten, da kann der Sieg ganz gewiß nicht ausbleiben. Zeigt den Feinden, was deutsche Einigkeit vermag. Nun mit Gott, für König und Vaterland!

* — **Papiergeld** wollen jetzt manche Leute nicht mehr in Zahlung nehmen. Reichskassenscheine im privaten Verkehr anzunehmen, ist allerdings niemand verpflichtet. Da aber alle Kassen des Reichs und der Einzelstaaten sie zum Nennwert in Zahlung nehmen, so besteht für den Besitzer von Reichskassenscheinen keine Gefahr. „Zwangskurs" haben diese Scheine in dem Sinne, daß der ausgebende Staat sie als Zahlung annimmt. Auch Reichsbanknoten zurückzuweisen hat Niemand einen vernünftigen Grund, denn unsere Reichsbank ist gut fundiert und hat die nötige Deckung. Man lasse sich also nicht bange machen! Uebrigens müssen die Reichsbanknoten (seit 1909) in Zahlung genommen werden; sie sind gesetzliche Zahlungsmittel.

* — **Die Schüler des hiesigen Realprogymnasiums stellen sich den Landwirten zu leichten Erntearbeiten zur Verfügung. Meldungen in der Anstalt.** — Ein großer Teil der Schüler ist schon zur Hilfeleistung bei der elektrischen Straßenbahn eingestellt worden. — Mit Rücksicht darauf, daß ein großer Teil unserer landwirtschaftlichen Arbeiter zu den Fahnen einberufen ist, werden sämtliche jungen Leute, die z. Zt. beschäftigungslos sind, aufgefordert, sich der Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen. Meldungen können im Realprogymnasium von 11—12 Uhr erfolgen.

* — **Kirchliche Nachrichten.** Auf Anordnung S. M. des Kaisers findet am Mittwoch, den 5. August, ein Bettag statt in der ganzen Landeskirche. — In beiden ev. Kirchen unserer Stadt findet um 10 Uhr Gottesdienst mit anschließender Beichte und Feier des h. Abendmahls statt. — Am Freitag, den 7. d. M., abends um 7 Uhr wird eine Kriegsandacht gehalten werden, ebenfalls in beiden Kirchen. — Am Sonntag, den 9. August, wird nach dem Hauptgottesdienst wieder das h. Abendmahl ausgeteilt werden. Auch findet dann Gottesdienst in der Kapelle in Lerche statt. — Es wird auch noch einmal darauf hingewiesen, daß Eheschließungen und Trauungen der zur Fahne Einberufenen ohne Aufgebot erfolgen können.

* — **Krieger- u. Landwehrverein Kamen.** Gestern hatte sich der Krieger- und Landwehrverein in stattlicher Zahl mit dem Vorstande des hiesigen Vaterländischen Frauenvereins um 5 Uhr im Reinhard'schen Saale versammelt, um den noch ortsanwesenden Einberufenen ein letztes Lebewohl zuzurufen. Kamerad Ebbinghaus begrüßte in bewegten Worten die zur Fahne Einberufenen. Im Hinweis auf unsern erhabenen Kaiser Wilhelm II. und mit einem begeistert aufgenommenen Hoch schloß er. Den 100 Vaterlandsverteidigern wurden als Liebesgabe je fünf Cigarren überreicht. Kamerad Bürgermeister Dr. Wiesner, der auch mit ins Feld zieht, versprach im Namen der Kameraden, getreu ihre Pflicht zu erfüllen. Sein Hoch galt dem deutschen Vaterlande. Nach Absingung des Liedes „Deutschland, Deutschland über alles" löste sich die ernste Versammlung auf.

* — **Das Harkortbergfest** wird, wie aus Wetter gemeldet wird, auf unbestimmte Zeit verschoben.

* — **Der Katholikentag vertagt.** Wie wir aus Münster zuverlässig erfahren, hat der Vorstand des Lokalkomitees zur 61. Generalversammlung deutscher Katholiken den Katholikentag heute abend vertagt. Bei Besserung der politischen Lage soll die Versammlung im Herbst abgehalten werden.

* — **Aufgebotsbefreiungen für Militärpflichtige** zu erteilen, sind durch einen Erlaß des preußischen Ministers des Innern zu Beginn der Mobilmachung alle Standesbeamte ermächtigt, sofern beide Verlobte Deutsche sind. Einer Rückfrage an die oberen Behörden bedarf es nicht. Ferner sind österreich-ungarische Staatsangehörige, die durch die Mobilmachung ihres Heimatsstaates betroffen worden

sind, für die Eheschließung in Preußen durch den Erlaß des Ministers des Innern vom 31. Juli dieses Jahres vom Aufgebot befreit. Für die Angehörigen anderer Staaten bleibt es bei dem bestehenden Bestimmungen.

* — **Zu den Fahnen einberufen** sind von der Stadtverwaltung die Herren Bürgermeister Dr. Wiesner, Stadtbaumeister Kemna, Gasmeister Bialek, Techniker Thym und die Polizeisergeanten Richter, Heßler und Schäfer. Herr Bürgermeister Dr. Wiesner versammelte heute morgen das zurückbleibende Personal, verabschiedete sich in herzlichen Worten von jedem Einzelnen und sprach die Erwartung aus, daß die hierbleibenden Beamten jeder an seiner Stelle seine Pflicht und Schuldigkeit tun werde zum Besten der Stadt.

* — **Verwendung von Strafgefangenen zu landwirtschaftlichen Arbeiten.** Da viele österreich-ungarische Arbeiter, die in Deutschland in der Landwirtschaft beschäftigt waren, infolge des österreichisch-serbischen Krieges in ihre Heimat zurückgekehrt sind, hat der Herr Justizminister, damit die rechtzeitige Einbringung der Ernte gesichert werden kann, zugelassen, daß in geeigneten Fällen den Landwirten auf ihren Antrag Gefangene zur Verrichtung von Erntearbeiten überlassen werden können. Auch soll etwaigen Anträgen auf Beurlaubung von Strafgefangenen, die aus landwirtschaftlichen Berufen stammen, soweit irgend angängig, entsprochen werden.

Schwerte, 1. August. Blumenschmuckwettbewerb. Der hiesige Verschönerungsverein hat nach dem Muster des Dortmunder Verschönerungsvereins in diesem Sommer erstmalig einen Wettbewerb für Fenster- und Balkonschmuck durch Blumen und Blattpflanzen veranstaltet, um dadurch das Stadtbild zu verschönern. Die Aufforderung zur Beteiligung ist auf fruchtbaren Boden gefallen; die Prämierungskommission, die in den letzten Tagen ihres Amtes gewaltet hat, konnte überall rege Beteiligung, auch seitens der öffentlichen Gebäude feststellen. Zur Verteilung gelangten 5 erste, 12 zweite und 18 dritte Preise; außerdem konnten 20 lobende Anerkennungen ausgesprochen werden. Die ersten Preise erhielten Apothekenbesitzer Dannhäuser, Konditor Köhle, Fabrikant Ernst Möhling, Kaufmann Neuber und Hüttenbeamter Thome. Die Preise, die in Blumen und Blattgewächsen bestehen, wurden den Preisträgern am 1. August zugestellt.

Mengede, 31. Juli. Die feierliche Bestattung der bei dem Grubenunglück auf Zeche „Adolf von Hansemann" zu Tode gekommenen Bergleute fand heute statt. Am Vormittag wurden die neun Katholiken bestattet, nachmittags die Leichen der vier evangelischen Bergleute dem Schoße der Erde übergeben. Ein überaus zahlreiches Gefolge gab den braven Knappen das letzte Geleit. Die Bergbehörde war durch mehrere Herren vertreten, desgleichen die Deutsch-Luxemburgische Bergwerksgesellschaft, dann folgten Beamte der Zeche „Adolf v. Hansemann", ein großer Teil der Belegschaft, die Gemeindevertretung, sowie zahlreiche Vereine mit umflorten Fahnen. Der ganze Bestattungsakt vollzog sich in durchaus würdiger Weise. Einige der Verunglückten wurden nach dem Friedhof ihrer Heimatgemeinde übergeführt.

Koblenz, 1. August. Die Festung Koblenz und Ehrenbreitstein ist in Belagerungszustand erklärt worden.

Bingen, 1. Aug. An der Strecke der strategischen Bahn von Kreuznach nach Gaualgesheim und an der bei Enzingen über die Nahe führenden Eisenbahnbrücke machte sich ein Mann zu schaffen, der, als er festgenommen werden sollte, auf seinem Motorrade zu entfliehen suchte Er konnte von der Gendarmerie verhaftet werden und wurde, da er spionageverdächtig war, in das Gefängnis von Bingen gebracht. Es handelt sich um einen Franzosen.

Letzte Nachrichten.

Die Kriegserklärung Deutschlands.

Berlin, 2 Aug Nach einer Meldung des Kopenhagener offiziösen Telegraphenbureaus Ritzau aus Petersburg hat der deutsche Botschafter gestern abend dem dortigen Auswärtigen Amt die Kriegserklärung überreicht.

Berlin, 2. Aug. Wie das offiziöse Wolffsche Telegraphenbureau meldet, sind dem russischen Botschafter in Berlin, Swerbejow, von der deutschen Regierung die Päße zugestellt worden.

Einberufung des Reichstags.

Berlin, 2. Aug. Durch kaiserliche Verordnung wird der Reichstag auf den 4. August einberufen.

Der deutsche Landsturm aufgeboten.

Berlin, 2. Aug. Eine kaiserliche Verordnung über den Aufruf des Landsturms vom 1. August 1914 besagt: Wir, Wilhelm, von Gottes Gnaden, Deutscher Kaiser, König von Preußen usw, verordnen auf Grund des Artikels 2, Paragraph 25 des Gesetzes betreffend Aenderung der Wehrpflicht vom 11. Februar 1888 im Namen des Reiches was folgt: In den Bezirken des 1., 2, 5, 6, 8., 9., 10., 14., 15., 16., 17, 18. 20, 21. Armeekorps ist nach näherer Anordnung der zuständigen kommandierenden Generale der Landsturm aufzurufen Die gegenwärtige Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Italien erfüllt seine Bundespflicht.

Berlin, 2. Aug. Nach zuverlässigen Mitteilungen ist nunmehr völlige Klarheit darüber vorhanden, daß Italien seine Bundespflicht erfüllen wird.

Frankreichs Mobilmachung.

Berlin, 2. Aug. Wie wir erfahren, ist gestern nachmittag 5 Uhr die volle Mobilisierung der französischen Streitkräfte angeordnet worden.

Fünfzig Russen gefangen.

Hohensalza, 2. Aug. Eine russische Patrouille wurde hier von deutschen Truppen überrumpelt. Fünfzig Russen sind gefangengenommen und mehrere getötet worden.

Der russische Kriegshafen Libau von dem kl. Kreuzer „Augsburg" in Brand geschossen!

Berlin, 2. Aug. Der kl. Kreuzer „Augsburg" meldet um 9 Uhr abends durch Funkspruch: „Bombardiere den Kriegshafen von Libau und bin im Gefecht mit einem feindlichen Kreuzer. Ich habe Minen gelegt. Der Kriegshafen von Libau brennt."

Alexandrowo von den Deutschen besetzt.

Hohensalza, 2. Aug. Hier ist aus zuverlässiger Quelle die Meldung eingetroffen, daß deutsche Truppenabteilungen Alexandrowo besetzt haben. — Alexandrowo liegt im Gouvernement Warschau und ist die Grenzstation auf russischer Seite für die Bahnlinie Warschau-Skierniewice.

Generalfeldmarschall v. d. Goltz wieder im Heer.

Berlin, 2. Aug. Generalfeldmarschall Frhr. von der Goltz hat sich, wie der hiesige Vertreter der Leipz. N. Nachrichten erfährt, zum Wiedereintritt in das Heer gemeldet.

Aufruf!

Die Gefahr des Ausbruchs eines Weltkrieges ist in bedenkliche Nähe gerückt. In Waffen starrt die ganze Welt. Die ernste Stunde trifft uns nicht unvorbereitet, jedoch mahnt sie uns, unsere Organisation des Roten Kreuzes immer vollkommener auszugestalten, so daß wir in der Lage sind, den im Kriegsfalle an uns herantretenden großen Anforderungen gerecht zu werden.

Infolge der außergewöhnlich großen Heeresverstärkungen der Großmächte wird nach künftigen Schlachten, wo Millionen von Kriegern, ausgerüstet mit den vollkommensten Kriegswerkzeugen, gegen einander kämpfen, die Zahl der auf Hilfe und Pflege wartenden Verwundeten eine undenkbar große sein. Es ist unsere heiligste Pflicht, dafür Sorge zu tragen, daß unsere Söhne und Brüder, die im Kriege mutig und tapfer dem Feinde entgegentreten, zum Schutze des heimischen Herdes und des Vaterlandes Ehre nicht ungepflegt und ungeheilt an den in mörderischen Schlachten empfangenen Wunden verbluten.

Bei unserer ernsten Aufgabe müssen wir daher die Hülfe aller Mitbürger, die ein edles Herz haben und in der Lage sind, den Vereinsbeitrag von 3,— ℳ zu entrichten, in Anspruch nehmen. Wir bitten Sie daher, unserm Verein als Mitglied beizutreten, damit es uns durch Zufluß von Geldmitteln ermöglicht wird, alle die Veranstaltungen vorzubereiten, die im Kriege für eine menschenwürdige und gesundheitgemäße Unterbringung der Verwundeten erforderlich sind.

Mitbürger von Stadt und Land! Wir sind überzeugt, daß es nur dieser Ausführungen bedarf, um unserm Vereine zahlreiche neue Mitglieder zuzuführen. Möge jeder, der den Jahresbeitrag leisten kann, dem Vereine beitreten, damit wir uns rüsten können für den Kriegsfall, den Gott uns gnädigst fern halten wolle.

Anmeldungen nehmen die Herren Bürgermeister, Amtmänner und Gemeindevorsteher sowie die Unterzeichneten jederzeit entgegen.

Hamm (Westf.), den 30. Juli 1914.

Der Vorstand des Zweigvereins vom Roten Kreuz
für die Kreise Hamm Stadt und Land.

R. Matthaei, Oberbürgermeister, Vorsitzender. — Deimel, Rechnungsrat, Schriftführer

Geschichte der Stadt Kamen

Zu haben in der

Buchhandlung W. Felting, Kamen.

Der Vaterländische Frauen-Verein

beabsichtigt, um rechtzeitig Vorsorge zu treffen für die Anforderungen, die in dieser ernsten Zeit an ihn herantreten werden, an bestimmten Tagen der Woche zur gemeinschaftlichen Arbeit, Nähen usw. zusammen zu kommen. Alle Helferinnen bei diesem Werk, Frauen und junge Mädchen, sind herzlichst willkommen. Die 1. Zusammenkunft findet **Mittwoch, den 5. August,** nachmittags 3 Uhr im Industriesaal des Wohlfahrtsgebäudes der Kolonie Schulzhof statt.

Die Vorsitzende: Frau Bergrat Funcke.

Auf Grund des § 42 1 der Mobilmachungsanweisung (Ministerialerlaß) vom 24. Juni 1902 wird den Wirten, Flaschenbierhändlern und Branntweinkleinhändlern hierdurch **bis zum 10. Mobilmachungstage einschließl. die Verabfolgung alkoholischer Getränke an Zivil- und Militärpersonen strengstens untersagt.**

Die Exekutivbeamten sind angewiesen, die Durchführung der vorliegenden Anordnung auf das strengste zu überwachen und bei etwaiger Uebertretung dieses Verbotes nötigenfalls Zwangsmaßregeln in Anwendung zu bringen. — Bei Wohlverhalten ist in 3—4 Tagen Erleichterung zu erwarten.

Der Bürgermeister: Dr. Wiesner.

Bekanntmachung.

Nächst der Mobilmachung ist im Augenblick die wichtigste Aufgabe, **Vorsorge für die Einbringung der Ernte** zu treffen. Die Entscheidung in dem uns bevorstehenden Ringen hängt nicht zuletzt davon ab, daß die Verpflegung der Truppen und der Bevölkerung gesichert bleibt. Jede freie Hand muß daher der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden! Wer helfen will, wolle sich unverzüglich auf dem im Landratsamt eingerichteten Arbeitsnachweis melden. Dort haben auch die Landwirte ihren Bedarf an Arbeitskräften unverzüglich anzumelden.

Hamm, den 2. August 1914.

Der Königliche Landrat: Schulze-Pelkum.

Landverpachtung Overberge.

Herr Landwirt **W. Lanfermann** in Overberge läßt am

Donnerstag, den 6. August, nachmittags 5 Uhr

wegen Aufgabe der Landwirtschaft **ca. 45 Morgen Acker, Wiesen und Weiden,** an Ort und Stelle, auf 6 resp. 12 Jahre zur Verpachtung aussetzen.

Heil. **Th. Brüggemann,** Auktionator.

Zwangs-Versteigerung.

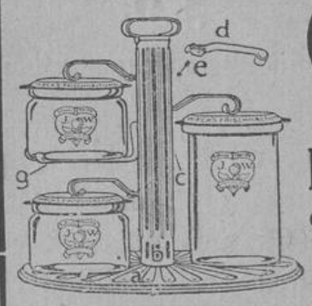
Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Kamen belegenen, im Grundbuche von Kamen Band 18 Blatt Nr. 336 auf den Namen des Kaufmanns **Friedrich Osthoff** zu **Kamen** eingetragenen Grundstücke Flur 1 Nr. 4 mit a) Wohnhaus, Heerenerstraße Nr. 151, mit Hofraum und Hausgarten; b) Hintergebäude 6,80 ar groß, mit 495 Mk. Nutzungswert, Flur 1 Nr. 2 am Frielingerwege, Hausgarten 5,63 ar groß, Flur 1 Nr. 3 daselbst, Hausgarten 3,79 ar groß

am 19. August 1914, vormittags 10½ Uhr

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — versteigert werden.

Kamen, den 29. Mai 1914.

Königliches Amtsgericht.



Original Weck

das ist der

Frischhaltungs-Apparat

der vor allen andern bevorzugt wird.

Kaufen Sie nur:

Original Weck-Apparate und Gläser

Alleinverkauf:

Fr. Frieling, Kamen.

„Seit Jahren war ich müde und matt, hatte häufig wahnsinnige Kopfschmerzen und jede Lust zur Arbeit u. z Leben verloren Der Arzt sagte, es sei ein veraltetes

Nieren- u. Blasenleiden

daneben Darmträgheit infolge sitzender Lebensweise. Auf ärztl. Rat trank ich **Altbuchhorster Marksprudel Starkquelle** (Jod-Eisen-Mangan-Kochsalzquelle). Schon nach einigen Fl. fühlte ich mich als ganz anderer Mensch. Die Urinabsonderung wurde lebhaft u. schmerzlos und blieb es seitdem Ich trinke den Marksprudel jetzt tägl., habe mich nie so wohl und gesund gefühlt wie heute H. B." Ärztl. warm empf. Fl 65 u. 95 Pf. In Kamen und Bergkamen: H. Jacobi, Drogerie.

Suche zum 1. od. 15 Aug. ein in allen häuslichen Arbeiten erfahrenes, flinkes

Mädchen,

nicht unter 19 Jahren.

Selbiges muß auch in der Wirtschaft mit tätig sein.

Frau Wirt H. Bräutigam,
Unna, Königstraße 4.

Zwei ordentliche junge Leute erhalten

Kost und Logis.

Güldentröge 13.

Zigarren-Etuis u. Zigarrenspitzen

empfiehlt

W. Felting, Kamen,
Bahnhofstraße 57.

Bekanntmachung.

1. Durch Kaiserliche Verordnung ist auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung der Bezirk des 7. Armeekorps in den Kriegszustand erklärt worden.

2. Die vollziehende Gewalt geht auf mich über. In der Festung Wesel und deren Befehlsbereich wird sie von dem Kommandanten ausgeübt.

Die Zivilverwaltungs- und Gemeindebehörden verbleiben in Tätigkeit, haben aber meinen Anordnungen und Aufträgen Folge zu leisten.

3. Alle Fremden, die über den Zweck ihres Aufenthalts sich nicht gehörig ausweisen können, haben den in Kriegszustand erklärten Bezirk bei Vermeidung der Ausweisung binnen 24 Stunden zu verlassen.

4. Die Gemeinden werden für die rechtzeitige Vorführung der Pferde und Fahrzeuge an die Gestellungsorte, ferner für alle in ihrem Bann vorkommenden Störungen jeder Art, insbesondere für Beschädigungen an Eisenbahnen, Telegraphen, Kunststraßen, Brücken und Kanälen, für Zusammenrottungen und Angriffe auf Personen und Eigentum sowie für den Aufenthalt nicht legitimierter Personen nach Kriegsgebrauch verantwortlich gemacht. Sie sind für den entstandenen Schaden haftbar. Die Strafbestimmungen der §§ 8 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, das auch für die Fürstentümer Lippe und Schaumburg-Lippe gemäß Artikel 68 der Reichsverfassung Gültigkeit erhält, sind seitens der Gemeindebehörden zur Verwarnung an öffentlichen Plätzen durch Anschlag in Erinnerung zu bringen.

5. Abgesehen von dem Verbot der Ausfuhr von Pferden, von Kraft- und Luftfahrzeugen und deren Betriebsstoffen, von Kriegs-, Verpflegungs-, Arznei- und Verbandsmitteln und ärztlichen Geräten werden hiermit weiter verboten:

a) der Verkauf von Waffen, Pulver und anderen Sprengstoffen,

b) das Tragen von Waffen für Zivilpersonen, die nicht den Kriegsgesetzen unterstehen, ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Landrats (Verwaltungsamts), in Stadtkreisen der Polizeiverwaltung,

c) alle Veröffentlichungen und Mitteilungen an andere Personen über militärische Vorgänge und Maßnahmen jeglicher Art,

d) der Verkauf von Karten des deutsch-französisch-belgisch-holländischen Grenzgebiets.

6. Für die Regelung des Verkehrs wird folgendes bestimmt:

a) Der Verkehr von Kraftfahrzeugen einschließlich Krafträdern nach und von Holland ist nur über die Straßen: Burgsteinfurt—Gronau—Enschede u. Ruhrort—Moers—Aldekerk—Nienkerk—Straelen—Venlo gestattet.

b) Alle sonstigen Fahrzeuge, Fahrräder sowie Fußgänger dürfen die deutsch-holländische Grenze in beiden Richtungen nur auf den Straßen Gronau—Enschede, Breden—Groenlo, Anholt—Gendringen, Elten—Zevenaar, Cleve—Nijmwegen, Straelen—Venlo überschreiten.

c) An sämtlichen Brücken des Rheines und einigen der anderen schiffbaren Wasserläufe und Kanäle sind Stromwachen bezw. Brückenwachen eingerichtet, deren Anordnungen die Schiffsführer unbedingt Folge zu leisten haben. Die Wachen sind angewiesen, im Weigerungsfalle sofort von der Schußwaffe Gebrauch zu machen.

Alle Reedereien. Schiffseigentümer usw. sind verpflichtet, ihren Schiffsführern hiervon Kenntnis zu geben und besonders darauf hinzuweisen, daß sie auf Anordnung der Stromwachen vor dem Durchfahren der Brücken anzuhalten haben.

Das Fahren während der Dunkelheit und bei Nebel auf allen Flüssen und Kanälen sowie der Floßverkehr und der in Privathänden befindliche Fährverkehr auf dem Rhein werden verboten.

Den auf der Fahrt befindlichen Schiffen wird von der Erklärung des Kriegszustandes durch die Stromwachen Kenntnis gegeben werden.

d) Das Aufsteigen von Luftfahrzeugen und der Verkehr von Brieftauben sowie die Anwendung von Lichtsignalen und anderen Verständigungsmitteln ohne Genehmigung der Militärbehörden ist verboten.

e) Der gesamte Brief- und Privat-Telegraphenverkehr über die Reichsgrenze wird einer besonderen Kontrolle unterzogen. Der Fernsprechverkehr, mit Ausnahme des Ortsverkehrs, hört auf.

f) Innerhalb des Gebiets zwischen der deutsch-holländischen Grenze und der Eisenbahn Salzbergen—Rheine—Dorsten—Lauf der Lippe bis zur Mündung in den Rhein sowie in den Kreisen Cleve, Moers, Geldern, Crefeld (Stadt und Land) ist jeder Verkehr von Kraftfahrzeugen verboten.

Ausgenommen von diesem Verbot sind Kraftfahrzeuge im Ortsverkehr und solche, deren Führer einen von der Zivilbehörde ausgestellten und von einer Militärbehörde bestätigten Ausweis besitzen.

g) Alle privaten Funkenstationen werden von der Militärbehörde besetzt oder geschlossen.

7. Landeseinwohner, welche augenblicklich im Besitz von Brieftauben sind oder fremde Brieftauben beherbergen, haben hierüber sofort nach Erscheinen dieser Bekanntmachung dem nächsten militärischen Befehlshaber und der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten und Zahl, Farbe, Abzeichen und Aufbewahrungsort der Tiere, sowie die Linie, für welche sie eingeübt sind, anzugeben.

Aufgefundene Brieftauben sind ohne Berührung der etwa an ihnen befindlichen Depeschen an die nächste Zivil- oder Militärbehörde abzuliefern.

8. Der Betrieb der bürgerlichen Geschäfte, der Königlichen, Fürstlichen und Privat-Arbeiten, des Handels und des Gewerbes wird durch den Kriegszustand nicht weiter beschränkt.

9. Der verschärfte Kriegszustand wird erklärt:

a) im Regierungsbezirk Düsseldorf, soweit er zum Korpsbezirk des VII. Armeekorps gehört,

b) vom Regierungsbezirk Arnsberg in den Kreisen Bochum (Stadt und Land), Dortmund (Stadt und Land), Gelsenkirchen (Stadt u. Land) Hagen (Stadt und Land), Hamm (Stadt und Land), Hattingen. Hörde (Stadt und Land), Iserlohn,

c) vom Regierungsbezirk Münster in den Kreisen Lüdinghausen, Recklinghausen (Stadt und Land),

d) vom Regierungsbezirk Minden in den Kreisen Herford (Stadt und Land), Bielefeld (Stadt und Land).

10. In den genannten Bezirken setze ich die Artikel 5, 6, 7, 27, 28, 29, 30 und 36 der Preußischen Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 bis auf weitere Bestimmung außer Kraft und verordne, was folgt:

a) Zur Untersuchung und Aburteilung der im § 4 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetz des Deutschen Reiches vom 31. Mai 1870 und den §§ 9 u. 10 des Preußischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 namhaft gemachten Verbrechen und Vergehen werden Kriegsgerichte in Düsseldorf für den Regierungsbezirk Düsseldorf, in Münster für die oben genannten Kreise der Provinz Westfalen eingesetzt, die mit dem morgigen Tage in Tätigkeit treten.

b) Haussuchungen und Verhaftungen können von den dazu berechtigten Behörden zu jeder Zeit vorgenommen werden. Sämtliche Wirtshäuser sind um 10 Uhr abends zu schließen.

c) Das Verbot weiteren Erscheinens für einzelne Zeitungen, die Schließung politischer Klubs und Vereine behalte ich mir vor.

d) Plakate, Flugschriften und andere Veröffentlichungen dürfen nur dann gedruckt, öffentlich verkauft oder sonst verbreitet werden, nachdem die Ortspolizeibehörde die Erlaubnis dazu erteilt hat.

e) Bei Tage darf keine Versammlung von mehr als 10 Personen auf Straßen und öffentlichen Plätzen stattfinden. Versammlungen bei Nacht sind gänzlich verboten. Versammlungen in geschlossenen Räumen zu anderen als rein geselligen oder kirchlichen Zwecken bedürfen meiner Genehmigung.

f) Die Verwendung der bewaffneten Macht zur Unterdrückung etwa vorkommender Aufruhrversuche erfolgt nach meinen Befehlen.

Der kommandierende General des VII. Armeekorps.

Oeffentliche Bekanntmachung.

In Ausführung der Bekanntmachung des kommandierenden Generals des VII. Armeekorps bringen wir nachstehend die Strafbestimmungen der §§ 8 und 9 aus dem Gesetz über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 zur öffentlichen Kenntnis:

§ 8.

Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte der vorsätzlichen Brandstiftung, der vorsätzlichen Verursachung einer Ueberschwemmung, oder des Angriffs oder des Widerstandes gegen die bewaffnete Macht oder Abgeordnete der Zivil- oder Militärbehörde in offener Gewalt und mit Waffen oder gefährlichen Werkzeugen versehen sich schuldig macht, wird mit dem Tode bestraft.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann statt der Todesstrafe auf zehn- bis zwanzigjährige Zuchthausstrafe erkannt werden.

§ 9.

Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte

a) in Beziehung auf die Zahl, die Marschrichtung oder angeblichen Siege der Feinde oder Aufrührer wissentlich falsche Gerüchte ausstreut oder verbreitet, welche geeignet sind, die Zivil- oder Militärbehörden hinsichtlich ihrer Maßregeln irre zu führen, oder

b) ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbefehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt, oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt, oder

c) zu dem Verbrechen des Aufruhrs, der tätlichen Widersetzlichkeit, der Befreiung eines Gefangenen, oder zu andern im § 8 vorgesehenen Verbrechen, wenn auch ohne Erfolg, auffordert oder anreizt, oder

d) Personen des Soldatenstandes zu Verbrechen gegen die Subordination oder Vergehungen gegen die militärische Zucht und Ordnung zu verleiten sucht,

soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

Kamen, den 1. August 1914.

Die Polizeiverwaltung:
Dr. Wiesner, Bürgermeister.

Rote Kriegsbeorderungen sind gültig.

Bekanntmachung.

Seine Majestät der Kaiser haben die

Mobilmachung

der Armee und Marine befohlen.

1. Der erste Mobilmachungstag ist der 2. August 1914
der zweite " " " 3. " 1914
der dritte " " " 4. " 1914
der vierte " " " 5. " 1914
der fünfte " " " 6. " 1914
und so weiter.

2. Sämtliche Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes, einschließlich der Ersatzreservisten haben sich zu der auf den Kriegsbeorderungen angegebenen Zeit an dem bezeichneten Orte pünktlich einzufinden; dagegen verbleiben die nur mit einer Paß-Notiz Versehenen zunächst in der Heimat.

3. Alle augenblicklich außer Kontrolle befindlichen Mannschaften, sowie diejenigen, welche sich nicht in dem Besitze einer Kriegsbeorderung oder einer Paß-Notiz befinden, haben sich behufs Herbeiführung einer Entscheidung sofort an das zuständige Bezirks-Kommando zu wenden.

Ausgenommen hiervon ist nur, wer ausdrücklich von der Gestellung im Mobilmachungsfalle befreit ist, sowie Mannschaften der Landwehr II, welche keine Kriegsbeorderungen erhalten haben. Jedoch haben auch diese jeden etwa bisher nicht gemeldeten Wohnsitzwechsel sofort dem Bezirkskommando anzuzeigen.

4. Wer dem obigen Befehl nicht Folge leistet, verfällt in strenge Bestrafung nach den Kriegsgesetzen.

5. Das Marschgeld wird beim Truppenteil, nicht bei der Ortsbehörde empfangen.

6. Sämtliche Einberufenen haben, um ihren Gestellungsort zu erreichen, freie Eisenbahnfahrt ohne Lösung einer Fahrkarte und ohne vorherige Anfrage am Schalter, lediglich gegen Vorzeigung der Kriegsbeorderung oder anderer Militärpapiere an die Beamten der Fahrkartenkontrolle (Bahnsteigsperre). Dies gilt auch für solche Kleinbahnen, auf deren Bahnhöfen eine entsprechende Bekanntmachung angeschlagen ist.

Der kommandierende General des VII. Armeekorps.

Bekanntmachung.

Die zum militärischen Nachrichtendienst benutzten Brieftauben tragen die ihnen anvertrauten Depeschen in Aluminiumhülsen, die an den Schwanzfedern oder an den Ständern befestigt sind.

Trifft eine Taube mit Depesche in einem fremden Taubenschlage ein oder wird sie eingefangen, so ist sie ohne Berührung der an ihr befindlichen Depesche unverzüglich, falls eine Fortifikation am Orte, an diese, andernfalls an die oberste Militär- oder Marinebehörde auszuhändigen. Ist auch eine Militär- oder Marinebehörde nicht am Orte, so ist die Taube an den Gemeindevorstand zu übergeben, der für die Weiterbeförderung der Depesche an die Militärbehörde oder an den Befehlshaber der nächsten Truppenabteilung sorgen wird.

Die Durchführung dieses Verfahrens erheischt die tätige Mitwirkung der gesamten Bevölkerung. Von ihrer patriotischen Gesinnung wird erwartet, daß jedermann, der in den Besitz einer Brieftaube gelangt, bereitwillig den vorstehenden Anordnungen entsprechen wird.

Kamen, den 2. August 1914.

Der Bürgermeister: Dr. Wiesner.

Statt Karten!

Prächtiges Sonntagsmädel angekommen.

Otto Scherff und Frau
geb. Kampmann.

Prima Torfstreu
Ballen M. 2,50
Prima Torfmull
Ballen M 2,85
empfiehlt
Th. Ostermann.

Flur-, Wand- und Bürgersteigplatten
von Fachleuten verlegt, empfiehlt
Ludger Schroelkamp
Kamen.

Habe meine
Dreschmaschine
von Montag, den 3. August, ab bei Herrn **B. Angstmann, Rottumerstr.** **zum Stiegendreschen** stehen.
Bleidick, Kamen



Eisschränke
empfiehlt billigst
Fr. Frieling, Kamen.

„Jeden Morgen, wenn ich mein Haar bürstete, erschrak ich über die Menge von Haaren, die mir ausfielen, auch waren Bürste und Kamm stets voll von Schuppen. Auf besondere Empfehlung benutze ich täglich **Zuckers** Original-**Kräuter-Haarwasser.** Nach 8 Tagen schon blieb der Kamm sauber u. der

Haarausfall

hat vollständig aufgehört. M. M. Flasche M. 1.25, M. 1.75 u. M. 2.50. Dazu **Zucker's** komb. **Kräuter-Shampoon,** Pak. 20 Pf. Großartige Wirkung, von Tausenden bestätigt. Echt in **Kamen** und **Bergkamen:** **H. Jacobi, Drogerie.**

Sofort ein ordentliches, älteres
Mädchen,
das auch die Wäsche versteht, u. für alle Hausarbeiten gesucht.
Näheres: **Frau Grundmann, Hammerstraße.**